Gotthard Augst
Klingerstraße 4
01844 Neustadt in Sachsen

Neustadt in Sachsen am 21.02.2025

Mail: gotthard.augst@gauhoo.de

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151 a
01445 Radebeul

Mail: post@rpv-oeoe.de
Tel: 0351/40404-701

OffenerBrief

Betr: Planung von Windkraftanlagen im Gebiet um Neustadt in Sachsen, Ihre Mail vom 20.02.2025

Sehr geehrte Frau Kandy,
Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Landrat Hänsel,

vielen Dank für Ihre Rückäußerung. Ich erlaube mir das Fazit voranzustellen:
Es gibt im Brief leider kaum brauchbare Antworten, vielmehr fehlten wichtige, erhellende Aussagen.

Es mag sein, dass Sie der Zuständigkeit halber nicht alle Fragen beantworten konnten oder ich hatte nicht ausreichend genau gefragt, jedoch hatte ich erwartet, in einen konstruktiven Dialog mit dem Planungsverband treten zu können. Auch hatte ich bzgl. der Auskünfte erwartet, dass der Regionale Planungsverband mit dem Landratsamt eng verzahnt sind, war doch der Landrat Geisler gleichzeitig auch Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes.

Ich hatte gefragt:
1. Wo kann man sich aktuell die bis heute vom Regionalverband festgelegten oder in Planung befindlichen Windenergiegebiete ansehen? (WebLink?)
2. Für welche Standorte liegen aktuell Bauanträge für welche Anlagen vor?
3. Auf welche Weise können wir als mündige Bürger Einfluss auf Genehmigungsverfahren nehmen?
4. Von welchem frühesten Baubeginn kann man im Falle von Genehmigungen ausgehen?

Um den Sachverhalt für Dritte transparent zu halten, habe ich *Ihren Brieftext (kursiv+schwarz)* mit meinen Ergänzungen (nichtkursiv+blau) versehen bzw. rot gehighlighted.

Mit freundlichen Grüßen
Gotthard Augst

Zur freundlichen Kenntnisnahme:
E-Mail: thomas.heilmann@bundestag.de
E-Mail: nadine.schoen@bundestag.de
E-Mai: mail@cdu-soe.de z.H. Herr Peter Darmstadt, CDU-Kandidat Bundestag Wahl 2025

---- Beginn Ihres Briefes ---

Sehr geehrter Herr Augst,

vielen Dank für Ihren offenen Brief und Ihr Interesse an dem Teilregionalplanverfahren zum Thema Energieversorgung mit dem Schwerpunkt Windenergienutzung in der Region Oberes Elbtal/ Osterzgebirge. Wir schätzen Ihr Engagement und möchten Ihnen gerne die von Ihnen erbetenen Antworten, soweit sie in unserem Arbeitsbereich liegen, geben.

Zu den aktuell festgelegten oder in Planung befindliche Windenergievorranggebiete:

Mit Bescheid des **Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung** vom **08.06.2020** ist die 2.Gesamtforschreibung des Regionalplanes vom 24.06.2019 **als inhaltlich korrekt wirksam geworden**. *Durch ein Normenkontrollurteil* initiert von einem Windenergieunternehmen *vom Mai 2023,* d.h. **vor ca 1 ½ Jahren***, wurden die mit dem Regionalplan 2020 festgelegten und bis dahin für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge, zu der auch der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gehört, gültigen Gebiete für die Windenergienutzung* **wegen Formfehlern** *für unwirksam erklärt, sodass die Region gegenwärtig über keine derartigen planungsrechtlich gesicherten Gebiete verfügt.*

https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/bekanntm/Bekanntmachung_Urteil_1C72_20_bf.pdf
Aus welchem Grund wurde nicht sofort in 2023 gegen das Gerichtsurteil vorgegangen?
Die Auswirkungen auf den Landkreis durch das Bundesimmissionsschutzgesetz waren absehbar!
Hier geht es nicht darum, Begründungen zu suchen, sondern Lösungen zu finden.

Weil kein gültiger Regionalplan bzgl. Windenergie mehr vorliegt, gilt das viel gröbere Bundes-immissionsschutzgesetz, welches die spezifischen Vorgaben für die hiesigen Gegebenheiten nicht berücksichtigt. Landkreisbote, 8 .Feb. 2025, Landrat Geisler: "*Damit hat die Bundesregierung ein sehr starkes und kaum ausräumbares rechtliches Mittel ergriffen, um die Energieziele zu erreichen. Damit* ***besteht Genehmigungspflicht****.*" Deshalb beklagt der Stolpener Bürgermeister, Herr Hirdina, im Stolpner Anzeiger 7. Feb. 2025: „(Künftige) *Betreiber versuchen* (bereit jetzt)*, großflächig Areale zu sichern, um Windparks zu errichten. Die Vielzahl der geplanten Anlagen und ihre Nähe zur Wohnbebauung werden von den Menschen höchstwahrscheinlich nicht akzeptiert werden und stehen im Widerspruch zu den Bedürfnissen unserer Region.*" **= Katastrophe mit Vorankündigung!**

Seit Juli 2023 befindet sich der Regionale Planungsverband jedoch in einem Teilregionalplanverfahren, mit dem Gebiete für die Windenergienutzung erneut festgelegt werden. Bundes- und Landesrecht schreiben hierzu vor, dass diese in der Summe 2 % der Regionsfläche umfassen müssen.
Man muss hier hinzufügen, dass der vorliegende, alte Regionalplan **inhaltlich korrekt** ist und auf Initiative eines Windenergieunternehmens vom Gericht **wegen Formfehlern gekippt** wurde. (Siehe Landrat Geisler im Landkreisboten Pirna vom 8.2.2025)

Ein erster Planentwurf - wozu erster Planentwurf, wenn der bisherige **inhaltlich korrekt** ist? - *dazu befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung, sodass es noch keine entsprechende Flächenkulisse gibt.*

Wenn der Entwurf des Teilregionalplans von der Verbandsversammlung zur Anhörung freigegeben wird, erfolgt dazu die öffentliche Beteiligung – dies geschieht durch Auslegung in der Verbands-geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands (RPV), bei seinen Mitgliedern und in der Landesdirektion in Dresden. Der Planentwurf wird dann auch im Internet online und zum Download bereitgestellt.

Und spätestens hier versagt der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge endgültig:
Wie üblich werden Projektplanungen hinter verschlossenen Türen vollzogen und festgezurrt und erst danach den Bürgern alternativlos zum Abnicken vorgelegt. Es mag sein, dass der Gesetzgeber für derartige, die ansässige Bevölkerung betreffende Projekte, nicht ausdrücklich die Beteiligung der Bürger während des Planungsprozesses fordert, aber er hat es nicht verboten!
In meinem Brief an Sie, hatte ich ausdrücklich auf die Vorschläge der Bundstagsabgeordneten Thomas Heilmann und Nadine Schön bzgl. Bürgerbeteiligung hingewiesen. Darauf sind Sie mit keinem Wort eingegangen.

Um es noch einmal klar zu formulieren: **Die ansässigen Bürger** bzw. auch vertreten durch Kommunalpolitiker, Stadt- und Gemeinderäte, Bürgerinitiativen **müssen <u>jetzt</u> in den laufenden Planungsprozess einbezogen werden**. Es ist nicht verboten! Der Regionalverband kann dies tun.

Die Zeiten zur Einsichtnahme werden rechtzeitig im Bekanntmachungsorgan des RPV, dem Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes, und auf der Internetseite des RPV öffentlich bekannt gemacht. Alle Interessierten haben dann innerhalb der gesetzten Frist die Möglichkeit, den Planentwurf einzusehen und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Die aus den Stellungnahmen vorgetragenen Argumente werden sorgfältig geprüft und abgewogen.

Wenn Änderungen notwendig sind, wird der Planentwurf überarbeitet. In Bezug auf die Änderungen wird dann der Öffentlichkeit und den betroffenen öffentlichen Stellen erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Was kann denn der Bürger und Wähler von einer Eingabe oder einem Widerspruch nach abgeschlossener Planung erwarten, wenn Genehmigungsanträge nach Bundesimmissions-schutzgesetz einer Genehmigungspflicht unterliegen bzw. längst genehmigt worden sind?

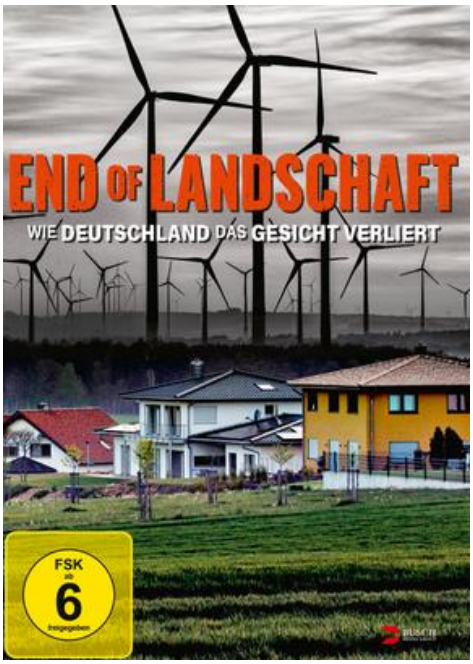

Vielleicht sollten Sie bzw. alle Mitarbeiter des Planungsverbandes sich den Film END of LANDSCHAFT aus dem Jahr 2022 ansehen bzw. bei Amazon kaufen: https://buschmediagroup.de/portfolio/end-of-landschaft/ :
„Die erfolgreiche Kino-Doku über die skandalösen Schattenseiten der Energiewende. END OF LANDSCHAFT ist eine der besucherstärksten deutschen Kino-Dokus des Jahrzehnts; mehr als 250 ausverkaufte Vorstellungen – vor allem in den betroffenen Regionen“
Im Film wird drastisch dargestellt, wie mit Einwendungen von Bürgern verfahren wird. Wir können das Gleiche hier vor Ort schon bemerken und sehen. Der Film für 6-jährige zugelassen.

<u>Aktuelle Bauanträge, Einflussmöglichkeiten der Bürger auf Genehmigungsverfahren und frühster Baubeginn nach Genehmigung:</u>

Für Zulassungs- und Genehmigungsverfahren ist das jeweilige Landratsamt, für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge das Landratsamt mit Sitz in Pirna bzw. Dippoldiswalde, zuständig. Insofern möchten wir Sie bitten, sich mit Ihren diesbezüglichen Fragen an das Landratsamt zu wenden, um dazu eine korrekte und vollständige Antwort erhalten zu können.

Ihr Hinweis ist nett: Was meinen Sie wohl, welche Auskünfte ich dort bekommen werde?
Ich werde Sie zeitnah teilhaben lassen.

Abschließend möchten wir Sie auf die Antworten zu häufig gestellten Fragen zur Windenergieplanung hinweisen. Diese finden Sie sowohl auf unserer Website als auch in Form einer PDF-Datei.

Mit freundlichen Grüßen
Mona Kandy